

Satzung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grand Centre Ring 2“ sowie die Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) m.W.v. 11.03.2017 und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) m.W.v. 11.03.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim in öffentlicher Sitzung am 19.03.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Grand Centre Ring 2“ sowie die Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften umfasst innerhalb des Bebauungsplangebiets „Grand Centre Ring 2“ die Grundstücke Flurstücknummer 5803, 5803/1 und 5803/2. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Bestandteile der Satzung sind

1. Zeichnerische Festsetzungen - Fassung vom 13.11.2017
2. Textliche Festsetzungen - Fassung vom 13.11.2017
3. Vorhabenplan – Fassung vom 12.07.2017

Anlagen zur Satzung

1. Begründung - Fassung vom 13.11.2017

§ 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Grand Centre Ring 2“

Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Wohnpark am Hardwald“ 1. Änderung in Kraft seit dem 31.10.2003, werden innerhalb des vorliegenden Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grand Centre Ring 2“ ersetzt..

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnpark am Hardwald“ 1. Änderung in Kraft seit dem 31.10.2003 werden mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grand Centre Ring 2“ innerhalb des vorliegenden Geltungsbereichs durch die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Grand Centre Ring 2“ ersetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen.

Hügelsheim, 19.03.2018

Reiner Dehmelt
Bürgermeister